



## Gemeinde Ilvesheim

### Informationen für Bewerber (m/w/d) gemäß Art. 13 DS-GVO

#### 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortliche im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO ist die

Gemeinde Ilvesheim  
Schlossstr. 9  
68549 Ilvesheim

Telefon: 0621-49660-0  
Telefax: 0621-49660-650  
E-Mail: [Gemeinde@Ilvesheim.de](mailto:Gemeinde@Ilvesheim.de)

#### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender E-Mail-Adresse:

[Datenschutz@Ilvesheim.de](mailto:Datenschutz@Ilvesheim.de)

#### 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für die Gemeinde Ilvesheim ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigten-/Ausbildungs-/Praktikantenverhältnisses ist § 15 Landesdatenschutzgesetz in Verbindung mit den §§ 83 und 85 Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg.

#### 4. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen, die Personalvertretung sowie die Schwerbehindertenvertretung.

## 5. Speicherdauer

Ihre personenbezogenen Daten/Bewerbungsunterlagen werden zwei Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist oder der Bewerber (m/w/d) einer längeren Speicherung explizit zustimmt.

## 6. Betroffenenrechte

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO), ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Nähere Informationen zum Recht auf Auskunft sowie zum Recht auf Löschung finden Sie hier:

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2013/02/DSK-Kurzpapier-6-Auskunftsrecht.pdf>

[https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2017/08/DSK\\_KPNr\\_11\\_Recht-auf-Vergessenwerden.pdf](https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/wp-content/uploads/2017/08/DSK_KPNr_11_Recht-auf-Vergessenwerden.pdf)

Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde LfDI Baden-Württemberg zu.

## 7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstposten/der Stelle zur Folge haben. Für den LfDI BW ergeben sich die die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.